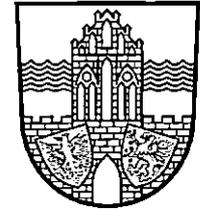


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Jens Koeppen
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Ordnungsamt
Bearbeiter(in): Frau Reinhold
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032
Telefax: 03984 70- 4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		32	13.10.2017

AF/793/2017- Wettbewerbsfähigkeit der Uckermark als Arbeitgeber für den Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Koeppen,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie lange dauert es durchschnittlich bis eine offene Stelle im Rettungsdienst in der Uckermark besetzt werden kann (bitte Unterteilung nach unterschiedlichen Fachkräften)?

Grundsätzlich werden alle Anstrengungen unternommen, um freie Stellen zeitnah zu besetzen. Allerdings ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften mit der erforderlichen (benötigten) Qualifikation sehr unterschiedlich.

Die Besetzung von Stellen, die eine Rettungssanitäterausbildung erfordern, ist kurzfristig möglich.

Schwieriger erweist sich die Besetzung von Stellen, die eine Notfallsanitäterausbildung erfordern. Da die Ausbildung von Notfallsanitätern erst seit zwei Jahren erfolgt (Erstausbildung, Weiterbildung von Rettungsassistenten) sind ausgebildete Notfallsanitäter auf dem Arbeitsmarkt kaum verfügbar. Die Einstellung von Rettungsassistenten, die bereit sind, sich zum Notfallsanitäter zu qualifizieren, erweist sich zunehmend als schwieriger.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. Wie schätzt der Landrat die Wettbewerbsposition des Landkreises um Arbeitskräfte im Rettungsdienst im Vergleich zu anderen Landkreisen oder anderen Trägern mit einer Entfernung von 100 km ein?

Die URG mbH ist 2013 dem TVöD beigetreten und seit diesem Zeitpunkt auch Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband. Der TVöD bietet ausgezeichnete Bedingungen für die Beschäftigten. Dazu zählen neben einer guten Entlohnung (einschließlich Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)), die Möglichkeit der Weiterbildung, das Vorhandensein unbefristeter Arbeitsverträge, gute Arbeitsbedingungen usw.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben zwei Mitarbeiter aus persönlichen Gründen (Veränderung in der familiären Situation) das Unternehmen verlassen. Dem gegenüber konnten drei Rettungsdienstmitarbeiter nicht nur aus anderen Landkreisen, sondern auch aus anderen Bundesländern für das Unternehmen gewonnen werden, was für die Attraktivität des Unternehmens spricht.

3. Wie erfolgt die Marktbeobachtung in diesem Bereich durch den Landkreis?

Der Geschäftsführer der URG mbH berichtet im Aufsichtsrat regelmäßig über die Situation im Unternehmen und wertet die regelmäßig stattfindenden Beratungen der kommunalen Rettungsdienstunternehmen aus.

4. Gibt es andere Träger oder andere Landkreise mit deutlich besserer Vergütungsstruktur?

Darüber liegt keine belastbare Analyse vor.

5. Welche Schichtsysteme stehen im Wettbewerb und wo sieht der Landrat die Vor- und Nachteile zu dem geltenden Schichtsystem (12 h-System versus 24 h-System) in der Uckermark?

Es gibt drei mögliche Schichtsysteme, die zur Anwendung kommen können:

- 3 x 8 Stunden
- 2 x 12 Stunden
- 1 x 24 Stunden

Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Systeme sind durch die Tarifparteien zu bewerten.

6. In welcher Weise erfolgt der Austausch zu den Vergütungssystemen und den Schichtsystemen mit den Beschäftigten und wie ist die Einschätzung des Landrates zur Zufriedenheit in der Uckermark mit dem bestehenden 12 h-System?

Der Wunsch der Mitarbeiter nach einem anderen Schichtsystem wurde vom Geschäftsführer zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Aufsichtsrates durch

ihn thematisiert und auch an den Verwaltungsvorstand herangetragen. Es fanden mehrere Gespräche mit den Vertretern des Betriebsrates statt.

Der Wunsch der Mitarbeiter nach einem 24-Stunden-Schichtsystem wurde an den KAV herangetragen mit der Forderung, einen entsprechenden Tarifvertrag zwischen den Tarifpartnern zu verhandeln.

Im Ergebnis dessen wurde am 16.12.2016 ein Tarifvertrag zur Ermöglichung von 24-Stunden-Diensten bei der URG mbH zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg und dem dbb beamtenbund und tarifunion vereinbart, der zum 01.03.2017 in Kraft getreten ist.

Über die Teilnahme an einem 24-Stundendienst unter den Voraussetzungen des Tarifvertrages erfolgte eine Abstimmung innerhalb der Belegschaft des Unternehmens. Die Belegschaft hat sich mehrheitlich gegen die Anwendung des Tarifvertrages ausgesprochen.

Diese Entscheidung hat der Landrat akzeptiert.

7. Warum wurde der 12 h-Dienst nach Übernahme des Rettungsdienstes durch den Landkreis eingeführt, obwohl andere Landkreise bei der Übernahme ihres Rettungsdienstes (z. B. MOL, BAR) nicht den Stundendienst umgestellt haben?

Mit der Übertragung der Leistungen des Rettungsdienstes auf die URG mbH als 100 % ige Tochter des Landkreises war zum einen das Ziel verbunden, den Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz mit Perspektive zu bieten und zum anderen ein auskömmliches Entgelt zu gewährleisten. Bei der Übernahme in das Unternehmen war noch zu verzeichnen, dass insbesondere jüngere Beschäftigte zusätzliche Hilfe nach dem SGB II in Anspruch genommen haben. Hinzu kam auch, dass der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer durch Einführung entsprechender Schichtmodelle vollumfänglich nachkommen wollte.

In diesem Zusammenhang galt es, die Richtlinie 2003/88/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 04.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung zu beachten. Danach wird auch Bereitschaftsdienst und Arbeitsbereitschaft zur Arbeitszeit gezählt und es gilt eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden. Infolge dessen wurde in vielen deutschen Rettungsdiensten der Dienst- und Schichtplan von 24- auf 12-Stunden-Dienste umgestellt.

Mit der Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Rechtsprechung des EUGH zum Bereitschaftsdienst zum 01.01.2004 wurde die Möglichkeit der dauerhaften individuellen Arbeitszeitverlängerung („Opt-out“) eingeführt. Dazu bedarf es einer Öffnungsklausel in einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung. Dies sah der TVöD nicht vor.

Das Unternehmen hat sich für den TVöD entschieden, weil er die Möglichkeit bietet, die o. g. Ziele zu erreichen. Mit der Einführung des TVöD konnten zusätzliche Stellen im Rettungsdienst geschaffen sowie eine Erhöhung des Entgelts für die Mitarbeiter realisiert werden. Dies führte zu einer Verteuerung des Rettungsdienstes auf Grund des Personalaufwuchses, die durch die Krankenkassen als Kostenträger akzeptiert wurde.

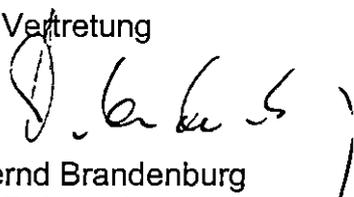
Auf Wunsch der Mitarbeiter haben sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer für den Abschluss eines Tarifvertrages eingesetzt, der die Möglichkeit eines 24-Stunden-Dienstes eröffnet. Dieser wurde 2017 wie bereits dargelegt eingeführt.

8. Ist der Landrat bereit zum 24 h-Dienst, der vor der Übernahme durch den Landkreis für die Beschäftigten galt, zurückzukehren?

Diese Entscheidung liegt im Unternehmen. Die tariflichen Voraussetzungen wurden, wie bereits ausgeführt, geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter